



Erläuterungen zum Zusatzfragebogen zur Kindererziehung

V0811

Sehr geehrte Antragstellerin / Sehr geehrter Antragsteller,

die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Zusatzfragebogens V0805 erleichtern. Zur besseren Übersicht ist jeder Hinweis mit der gleichen Ziffer versehen wie im Zusatzfragebogen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung

1 Angaben zur Person

Die Angaben zur Person (Name, Vorname und so weiter) müssen den Eintragungen in amtlichen Unterlagen (Personalausweis oder Reisepass) entsprechen. Sie sind erforderlich, damit Ihr Beitragskonto einwandfrei ermittelt werden kann.

2 Angaben zum Kind

Die Angaben werden erbeten zu dem Kind, das von Ihnen bis zu dessen vollendetem 10. Lebensjahr oder während eines Teils dieses Zeitraums erzogen worden ist. Erziehung liegt auch dann vor, wenn Sie zum Beispiel berufstätig sind und / oder Ihr Kind von einer Tagesmutter, den Großeltern beziehungsweise im Kindergarten betreut wird. Aufzuführen ist ein leibliches Kind, Adoptivkind, Stiefkind und Pflegekind. Als Pflegekind geben Sie bitte nur das Kind an, das mit Ihnen während dieser Zeit durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie ein Kind mit Eltern verbunden war.

3 Angaben zur häuslichen Gemeinschaft

Eine Unterbrechung der häuslichen Gemeinschaft liegt zum Beispiel vor, wenn das Kind durch eine andere Person erzogen wurde, sich im Ausland aufgehalten hat oder im Heim untergebracht war.

4 Angaben zur Erziehung des Kindes

4.1 Wurde das Kind von Ihnen in einem Teilzeitraum allein und in einem anderen Teilzeitraum gemeinsam mit dem anderen Elternteil erzogen, ist der jeweilige Zeitraum anzugeben.

4.2 Zur rechtlichen Auswirkung wird auf die Ausführungen im Vordruck V0810 "Allgemeines zur Zuordnung" verwiesen. Haben beide Elternteile das Kind zu gleichen Teilen erzogen, ist die Frage mit "nein" zu beantworten.

4.3 Sofern beide Elternteile nicht die leiblichen Eltern des Kindes sind, muss geklärt werden, wer die Elternstellung zuerst erlangt hat. Diese Frage ist nur von gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern oder Adoptiveltern zu beantworten.

4.4 Wenn beide Elternteile ganz oder teilweise an der Erziehung des Kindes beteiligt waren, muss der andere Elternteil die Angaben zur überwiegenden Erziehung (Ziffer 4.1 und 4.2) durch seine Unterschrift bestätigen. Kann die erforderliche Unterschrift des anderen Elternteils nicht erfolgen, ist zur Vermeidung von Rückfragen der Grund für das Fehlen der Unterschrift zu benennen. Zu den Hintergründen wird auf die Ausführungen im Vordruck V0810 Ziffer 11.3 verwiesen.

Haben Sie das Kind in der gesamten in Ziffer 2 angegebenen Erziehungszeit allein erzogen, ist eine Unterschrift des anderen Elternteils nicht erforderlich.

5 Angaben zur leiblichen Mutter / Adoptivmutter

Einzutragen sind persönliche Angaben zur leiblichen Mutter / Adoptivmutter. Sollten Ihnen die Daten nicht bekannt sein, bitten wir dies zur Vermeidung von Rückfragen ebenfalls anzugeben.

6 Erklärung der antragstellenden Person

Hier werden Sie über Ihre Pflichten informiert. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, davon Kenntnis genommen zu haben.

Wird der Zusatzfragebogen von einem Bevollmächtigten ausgefüllt, hat der Elternteil, für den die Erziehungszeit beantragt wird, zusätzlich zu unterschreiben. Hiermit werden die Angaben zur Erziehung bestätigt. Dies kann nur vom Erziehenden selbst erfolgen.